



Seit dem Schuljahr 2003/2004 hat der Schulträger nach der Einschränkung der Lernmittelfreiheit im Land Berlin eine von den staatlichen Schulen abweichende Regelung getroffen.

Die nach Beratungen im Bistumsschulbeirat von uns eingeführte **Materialgebühr** hat die finanziellen Belastungen der Eltern und Erziehungsberechtigten im Vergleich zu den staatlichen Schulen reduziert und weitgehend die erforderliche Materialausstattung der kirchlichen Schulen gewährleistet.

An den Grundschulen kann die Materialgebühr weiterhin bei 35,- € im Schuljahr bleiben. Für die Schulanfänger kann eine angemessene Grundausrüstung hinsichtlich der schulischen Arbeitsmaterialien vereinbart werden. Im Einvernehmen mit den Eltern können für die jeweilige Jahrgangsstufe einzelne Arbeitshefte bzw. Lektüreexemplare angeschafft werden.

Für die Oberschulen beläuft sich der Beitrag ab dem Schuljahr 2009/2010 auf 60 €. Mit dieser moderaten Erhöhung gleicht der Schulträger die gestiegenen Kosten seit 2003 aus, die hauptsächlich auf umfangreichere Anschaffungen im Rahmen der Prüfungsvorbereitungen (Mittlerer Schulabschluss und Abitur) zurückzuführen sind. In der gymnasialen Oberstufe kaufen die Eltern zusätzlich zwei Exemplare einer vereinbarten Lektüre.

Von Seiten der Schule können durch die Materialgebühr grundsätzlich Anschaffungen finanziert werden, die für die Hand der Schüler vorgesehen sind, dazu gehören u.a. Montessorimaterialien, elektronische Arbeitsmittel und der Ausgleich von zusätzlichen Kopier- bzw. Risographierkosten.

Lehrerhandbücher, Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Reise- und Verpflegungskosten für Lehrer werden damit nicht beglichen.

Weitere Abgaben für Arbeitsmaterialien in jeder Form dürfen von den Schulen in Trägerschaft des Erzbistums nicht erhoben werden.

Sollten in einer Schule bzw. Klasse so genannte „Elterngroschen“ oder Klassenkassen geführt werden, so werden diese ausschließlich durch die Gremien der Elternschaft verwaltet.

Erhalten Eltern dieses Schreiben im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erstmalig, haben sie ihre Zahlungsbereitschaft und ihr Einverständnis mit dem o.a. Procedere schriftlich zu erklären, damit der vorgesehene Schulvertrag zustande kommen kann.

Im Einzelnen ist noch Folgendes zu beachten:

Eltern, die durch einen jährlichen schriftlichen Nachweis den Erhalt staatlicher sozialer Unterstützung dokumentieren können bzw. Schulgeldminderung oder -erlass erhalten, werden von der Material-gebühr befreit. Die Daten des staatlichen Zuwendungsbescheides werden dem zuständigen Bezirksamt übermittelt.

Für das dritte und jedes weitere Schulkind in der Familie, das eine katholische Schule in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin besucht, entrichten die Erziehungsberechtigten nur die Hälfte des o.g. Betrages.

Die jeweilige Schule informiert gesondert über die Art und Weise, wie das Geld von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten zu erheben ist. Werden die vereinbarten Materialgebühren nicht gezahlt, können durch die zuständige Abteilung des Schulträgers Mahnverfahren veranlasst werden.

✂-----

**Name des Kindes:** .....

**Klasse** .....

Wir haben die Regelung zur Materialgebühr zur Kenntnis genommen, erklären uns damit einverstanden und werden die Gebühr pünktlich für jedes Schuljahr entrichten.

Berlin, -----

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten